ECHO

PENSIONÄRE

Liebe pensionierte Mitglieder der NGPS,



Der Sommer gehört inzwischen der Vergangenheit an und der Herbst steht vor der Tür. Wir hoffen, dass alle diesen außergewöhnlich warmen Sommer gut überstanden haben und trotz der Hitze die Gelegenheit hatten, die wohlverdiente Ruhe, die Zeit mit Familie und Freunden und vor allem eine gute Gesundheit zu genießen.

Der September bedeutete nicht nur das Ende der Ferienzeit, sondern auch die erstmalige Anwendung des Centenindex auf die Pensionen. Die erste Anwendung des Centenindex liegt inzwischen hinter uns. Die Regierung hat beschlossen, dass diese Maßnahme während dieser Legislaturperiode zweimal angewendet wird, wodurch die Indexerhöhung auf maximal 40 Euro brutto pro Monat begrenzt wird. Als ob dies noch nicht ausreichen würde, gilt für die höchsten gesetzlichen Pensionen – heute ab einer monatlichen Bruttopension von 5.286,17 Euro (ein Betrag, der sich weiterhin entsprechend dem Index entwickelt) – noch eine zusätzliche Einschränkung der Indexierung. Erneut wird bei Menschen gespart, die nach einer vollständigen Berufslaufbahn Anspruch auf eine wertbeständige Pension haben. Während die Föderalregierung weiterhin nach Milliarden Euro an zusätzlichen Einsparungen sucht, bleiben wir wachsam. Pensioniertes Polizeipersonal darf nicht erneut die Rechnung für einen Haushalt, der auf seinem Rücken saniert wird, präsentiert bekommen. Die Regierung bezeichnet dies als einen technischen Eingriff, doch für viele Pensionierte bedeutet dies einen tatsächlichen Verlust an Kaufkraft.

Dass diese Maßnahme kein Einzelfall ist, muss wohl niemand mehr erklären. Die Föderalregierung sucht weiterhin mit Hochdruck nach Milliarden Euro an zusätzlichen Einsparungen, um den Haushalt wieder auf Kurs zu bringen. Wir befürchten daher, dass der Druck auf die soziale Sicherheit, die Pensionen und das Statut der öffentlichen Bediensteten in den kommenden Jahren nicht nachlassen wird.
Allzu oft werden Menschen, die ihre gesamte berufliche Laufbahn in den Dienst der Gesellschaft gestellt haben, als Haushaltsposten betrachtet und nicht als Kollegen, die Anspruch auf Respekt und Rechtssicherheit haben. Das ist für die NGPS nicht akzeptabel.

Wir werden daher jede neue Maßnahme, die die Kaufkraft des pensionierten Polizeipersonals beeinträchtigt oder das besondere Statut der Polizei weiter aushöhlt, kritisch prüfen und erforderlichenfalls mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpfen. Sparen darf niemals zum Synonym für den Abbau erworbener Rechte werden. Wer sich jahrelang für die Sicherheit unserer Bürger eingesetzt hat, verdient mehr als bloße Haushaltsberechnungen.



1. Vorwort
2. Gedenkfeier in Antwerpen
3. Nationales Büro
4. Kostenlose Pensionshotline verschwindet
5. Erinnerung an Nivelles
6. Reduzierung der steuerlichen Begünstigung
7. Der Tag, an dem Rago nicht zurückkehrte
8. Die Vorsorgevollmacht
9. Gedenkfeier in Snaaskerke
10. Nachtpatrouille
11. Gedenkfeier in Sorinnes
12. Gedenkfeier in Edemolen

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz verarbeitet. (Gesetz vom 08.12.1992)

Verantwortlicher Herausgeber
Carlo MEDO

Romboutsstraat 1/011
1932 Zaventem
T 02 644 65 00
www.ngps.be

Nr. 9 – Oktober 2026

Für Pensionierte, die jeden Monat mit einem festen Einkommen auskommen müssen, ist dies kein Detail, sondern eine grundlegende Frage. Die NGPS wird daher die konkreten Auswirkungen dieser neuen Regelung aufmerksam verfolgen und nicht zögern, die zuständigen Behörden auf ihre Verantwortung hinzuweisen, falls die Kaufkraft unserer Pensionierten unter Druck gerät.

Wer glaubt, dass die NGPS ihre Arbeit beendet, sobald ein Kollege in Pension geht, irrt sich grundlegend. Auch nach einer langen und oftmals schwierigen beruflichen Laufbahn im Dienst der Gesellschaft setzen wir uns weiterhin für Ihre Rechte und Interessen ein. Pensionierte Polizeibeamte verdienen Respekt und dies nicht nur in Worten, sondern auch in Taten.

Die Signale, die wir heute erhalten, stimmen uns keineswegs beruhigt. Der besondere Charakter des Polizeiberufs, die Risiken, die während der beruflichen Laufbahn getragen wurden, sowie die Verpflichtungen, die von Polizeibeamten verlangt wurden, dürfen niemals auf eine rein haushaltspolitische Übung reduziert werden.

Die NGPS wird sich daher weiterhin mit Überzeugung gegen jeden Versuch wehren, das Polizeistatut weiter auszuhöhlen oder erworbene Rechte abzubauen. Wo nötig, werden wir den Dialog suchen, aber ebenso werden wir Maßnahmen ergreifen, wenn die Interessen unserer Mitglieder missachtet werden.

Wir danken Ihnen für das anhaltende Vertrauen, das Sie unserer Organisation entgegenbringen. Dieses Vertrauen ist für uns Auftrag, wachsam zu bleiben, klar Stellung zu beziehen und uns weiterhin für eine würdige Pension, einen starken sozialen Schutz und den Erhalt der Rechte einzusetzen, auf die Sie nach einer vollständigen Berufslaufbahn Anspruch haben.

Gemeinsam bleiben wir eine starke gewerkschaftliche Stimme. Heute, morgen und natürlich auch nach dem aktiven Berufsleben.

Jean-Pierre Gritten
Vertreter der Deutschsprachigen im Verwaltungsorgan

2. GEDENKFEIER IN ANTWERPEN

Wie jedes Jahr ist die NGPS auch in diesem Jahr bei den Befreiungsfeierlichkeiten in Antwerpen vertreten.

Mit Respekt und Dankbarkeit gedenken wir den Kollegen, die während der Ausübung ihres Dienstes ihr Leben verloren haben.

Wir erinnern an jene, die ihr Leben in den Dienst unserer Gesellschaft gestellt und dafür ihr Leben gegeben haben.

Ihr Einsatz und ihre Opferbereitschaft werden nicht vergessen.





3. ANMERKUNG DES NATIONALEN BÜROS



25 Jahre Polizeireform

Was wir gemeinsam aufgebaut haben.
Am 1. Januar 2001 trat die Polizeireform in Kraft.
Gemeindepolizei, Gendarmerie und Kriminalpolizei wurden zu einer einzigen integrierten Polizei zusammengeführt.
Für viele von uns bedeutete dies eine große Veränderung.
Wir kamen aus unterschiedlichen Korps, mit unterschiedlichen Statuten, Gewohnheiten und beruflichen Laufbahnen. Plötzlich mussten wir gemeinsam eine neue Polizei gestalten.
Zwischenzeitlich sind 25 Jahre vergangen.
Das ist ein Moment, um kurz innezuhalten. Nicht nur, um darüber nachzudenken, was noch verbessert werden muss, sondern vor allem über das, was wir **gemeinsam aufgebaut haben**.

Ein starkes Statut entstand nicht von selbst
Ein Polizeistatut entsteht nicht von einem Tag auf den anderen.
Hinter der Laufbahn, den Gehaltstabellen, den Vergütungen, dem sozialen Schutz und den Regelungen zum Ende der Berufslaufbahn stehen Jahre der Konzertierung, der Verhandlungen und manchmal auch eines harten gewerkschaftlichen Kampfes.
Wer heute von bestimmten Rechten und Vorteilen profitiert, sollte nicht vergessen, dass diese nicht selbstverständlich entstanden sind. Für sie wurde in der Vergangenheit hart gekämpft, manchmal sogar auf der Straße, aber vor allem auch am Verhandlungstisch, in langen, schwierigen und oft zähen Diskussionen.

Was heute erworben ist, war gestern keineswegs selbstverständlich.
25 Jahre gewerkschaftliches Engagement
Die NGPS hat während dieser 25 Jahre versucht, stets denselben Grundsatz vor Augen zu haben:
Der Mitarbeiter steht im Mittelpunkt.
Wir haben verhandelt, wenn die Konzertierung Ergebnisse hervorbringen konnte. Wir haben Aktionen durchgeführt, wenn die Konzertierung nicht ausreichte. Das ist die Stärke der Gewerkschaftsarbeit.
Nicht Aktion um der Aktion willen, sondern Handeln, wenn es notwendig ist. Nicht Verhandeln um des Verhandelns willen, sondern nach Lösungen suchen, die dem Personal weiterhelfen.
So wurden im Laufe der Jahre wichtige Rechte und Vorteile verteidigt und aufgebaut.

Polizeiarbeit hinterlässt Spuren
Wer jahrelang bei der Polizei gearbeitet hat, weiß, dass dies keine gewöhnliche berufliche Laufbahn war. Nächte, Wochenenden und Feiertage, unregelmäßige Arbeitszeiten, Stress, Unfälle, Aggression und menschliches Leid gehörten dazu. Situationen und Erlebnisse, die einen manchmal nicht nur während des Dienstes, sondern noch viele Jahre darüber hinaus begleiten. Aber es gab auch die andere Seite, Kameradschaft, Zusammenhalt und das Gefühl, füreinander da zu sein. Zu wissen, dass man sich auf seine Kollegen verlassen konnte, gerade dann, wenn es schwierig wurde.



Das sind Erfahrungen, die sich nur schwer in Zahlen oder Statistiken erfassen lassen. Deshalb war die Diskussion über Pension und das Ende der Berufslaufbahn so wichtig. Der Kampf um **die NAPAP (IVP)** drehte sich im Wesentlichen um eine einfache Frage:
Wird die besondere Belastung einer polizeilichen Laufbahn ausreichend anerkannt?
Diese Frage ist auch heute noch wichtig.

Pensioniert zu sein bedeutet nicht, vergessen zu werden
Für die NGPS endet die Solidarität nicht an dem Tag, an dem jemand seine Uniform endgültig an den Nagel hängt. Ganz im Gegenteil.

Ein pensioniertes Personalmitglied der Polizei bleibt Teil unserer Gemeinschaft.
Ihr habt jahrelang am Aufbau der Polizei mitgewirkt, die heute besteht.
Ihr habt die Reformen miterlebt. Ihr habt mitverhandelt, Aktionen durchgeführt und musstet manchmal schwierige Entscheidungen treffen.
Viele der Rechte, von denen heute profitiert wird, sind auch durch euren Einsatz entstanden.
Deshalb setzt sich **die NGPS** weiterhin für **jeden Pensionierten** ein.
Für eure Pensionsrechte. Für eure Kaufkraft. Für eure Würde. Und für die Anerkennung dessen, was ihr während eurer beruflichen Laufbahn geleistet und bedeutet habt.

Und heute?
Die Polizei steht erneut vor großen Herausforderungen.
Personalmangel, zunehmende Aggression, Arbeitsdruck und neue Formen der Kriminalität machen den Beruf immer komplexer.
Die Kolleginnen und Kollegen, die heute im Dienst stehen, verdienen dieselbe Unterstützung und denselben Schutz wie die Generationen, die ihnen vorausgegangen sind.
Auch deshalb bleibt die NGPS aktiv. Wir verteidigen das, was erworben wurde. Wir setzen uns für das ein, was verbessert werden muss. Und wir verhandeln weiter, wenn Lösungen möglich sind.
Und wenn es schwierig wird?
Dann geben wir nicht auf.

Eine Botschaft von Generation zu Generation
Die Polizei von heute wurde auf der Arbeit vieler Generationen aufgebaut.
Die Kolleginnen und Kollegen, die heute aktiv sind, bauen auf dem auf, was ihr erreicht habt.
Und auch sie werden ihrerseits die Rechte und Werte an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben, die nach ihnen kommen.
Das ist mehr als Gewerkschaftsarbeit.
Das ist **Solidarität zwischen den Generationen**.

- Von Kollege zu Kollege.
- Vom aktiven Personal zum Pensionierten.
- Von heute zu morgen.

25 Jahre später
25 Jahre nach der Polizeireform dürfen wir weiterhin kritisch bleiben.
Es gibt noch viel zu tun.
Aber wir dürfen auch stolz sein.

- Stolz auf unsere berufliche Laufbahn.
- Stolz auf unsere Kolleginnen und Kollegen.
- Stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben.



Ein starkes Polizeistatut entstand nicht von selbst.

Es wurde von Menschen wie euch aufgebaut.
Deshalb möchten wir euch heute eine Botschaft mitgeben:

Wir vergessen euch nicht.
Wir setzen uns weiterhin für jedes Personalmitglied, aber auch für jeden Pensionierten ein.

- Auch wenn es schwierig ist.
- Auch wenn es lange dauert.
- Auch wenn das Ergebnis nicht sofort sichtbar ist.

Aufgeben ist keine Option.

- Für diejenigen, die heute Dienst tun.
- Für diejenigen, die morgen ihren Dienst beginnen.
- Und für alle, die ihren Dienst bereits geleistet haben.

Carlo MÉDO
Nationaler Präsident

Thierry BELIN
Nationaler Vizepräsident

4. DIE KOSTENLOSE PENSIONSHOTLINE 1765 VERSCHWINDET

Wie ihr alle wisst, hat die Arizona-Regierung in der vergangenen Zeit einschneidende Haushaltseinsparungen vorgenommen. Auch die Pensionen blieben davon nicht verschont. Sowohl die **zukünftigen als auch die bereits laufenden Pensionen** waren von zahlreichen Änderungen betroffen.
Für diejenigen, die Fragen zu den konkreten Auswirkungen dieser Änderungen auf ihre persönliche Pension hatten, bestand jederzeit die Möglichkeit, ihre Pensionsakte online über den Pensionsdienst einzusehen (**mypension.be**).
Für Mitglieder, die weniger mit dem Internet vertraut sind oder lieber persönlich Informationen erhalten möchten, war die **kostenlose Telefonnummer 1765** eine wichtige und leicht zugängliche Möglichkeit, Antworten auf ihre Fragen zu erhalten.

Die kostenlose Nummer 1765 verschwindet
Der Föderale Pensionsdienst teilt nun mit, dass die kostenlose Telefonnummer 1765 ab dem **01-09-2026** wegfällt. Auch dies ist eine Folge der Sparmaßnahmen.
Wer ab diesem Zeitpunkt telefonisch Erklärungen oder Informationen zu seiner Pensionsakte wünscht, kann den Föderalen Pensionsdienst unter folgender Nummer erreichen: **02 225 17 65**
Für diese Nummer gilt der Tarif eines Ortsgesprächs. Bei vielen Telefonabonnements bzw. Telefonpaketen ist dieser Anruf bereits inbegriffen.

Tipp für unsere Mitglieder

Föderaler Pensionsdienst
☎ 02 225 17 65
🗓️ Ab dem 1. September 2026
💡 Bei längerer Wartezeit um einen Rückruf bitten.

Wer telefonisch Kontakt aufnimmt, muss möglicherweise mit längeren Wartezeiten rechnen. Um steigende Telefonkosten zu vermeiden, kann man während des Gesprächs um einen Rückruf bitten. Der Föderale Pensionsdienst bestätigt, dass ein Rückruf während der Wartezeit angefordert werden kann. Wir empfehlen unseren Mitgliedern daher, diese neuen Kontaktdaten gut aufzubewahren.

Als NGPS möchten wir unsere Mitglieder rechtzeitig über diese Änderung informieren, damit jeder auch in Zukunft möglichst einfach Zugang zu Informationen über seine Pension erhält.

5. ERINNERUNG AN NIVELLES, 17. SEPTEMBER 2026



Am 17. September 1983 drangen um 01.26 Uhr die Brabanter Mörder (bis heute noch nicht identifiziert) in das Colruyt-Geschäft in Nivelles ein und lösten den Alarm des Geschäfts aus.

Fünf Minuten später trafen der Gendarm Marcel MORUE und sein Kollege am Tatort ein und wurden unmittelbar von den Brabanter Mördern angegriffen. Sein Kollege, Jean-Marie LACROIX, schoss dreimal zurück, wurde jedoch verletzt und musste sich „tot stellen“, was ihm das Leben rettete.



Marcel MORUE wurde zweimal in die Knöchel und in den Hals geschossen, bevor ihm kaltblütig mit einer Pump-Action-Schrotflinte in den Kopf geschossen wurde.
Die Leichen von Jacques FOUREZ und Elise DEWIT, einem 49-jährigen Ehepaar, das jeweils einen Kopfschuss erlitt, wurden ebenfalls am Tatort entdeckt. Die geringe Beute der Mörder bestand schätzungsweise hauptsächlich aus Lebensmitteln und Kaffee.

6. VERRINGERUNG DER STEUERLICHEN BEGÜNSTIGUNG VON PENSIONEN, DIE AB DEM STEUERJAHR 2027 REDUZIERT WIRD

Man muss wissen, dass die Regierung nicht nur Maßnahmen im Zusammenhang mit den Pensionen (Indexierung, Anpassung/Perequation usw.) getroffen hat, sondern auch die Sozialleistungen im Hinblick auf bestimmte Steuervorteile angepasst hat.

Am Donnerstag, dem 9. Juli, hat die Kammer den Gesetzentwurf zur Reform der Einkommensteuer verabschiedet. **(Wichtiger Hinweis: Alle Themen wurden von der Regierung formell genehmigt.)**

Die Abschaffung bzw. der Abbau unserer Pensionen erfolgt nicht nur über die Pensionsgesetzgebung. Auch über das Steuerwesen wird das Pensionseinkommen weiter unter Druck gesetzt. Ab dem **Steuerjahr 2027 (Einkünfte 2026)** wird der Steuervorteil auf verschiedene Sozialleistungen in Belgien **stark reduziert oder reformiert**, wodurch Leistungen wie Arbeitslosenunterstützung und Pensionen anders besteuert werden. Diese Änderungen sind Teil des Gesetzes zur Reform der Einkommensteuer.
Pensionierte profitierten bisher von einer steuerlich begünstigten Regelung. (Eine Pension wird weniger stark besteuert als ein Erwerbseinkommen.) Dies wird sich künftig ändern und zwar aus folgenden Gründen:



Da die Regierung der Ansicht ist, dass sich Arbeit stärker lohnen muss als ein Einkommen aus einer Pension oder einer Ersatzleistung, wurde beschlossen, den steuerfreien Betrag schrittweise zu erhöhen. Da die Regierung nicht möchte, dass Pensionierte und Personen, die eine Ersatzleistung beziehen, ebenfalls davon profitieren, wurde beschlossen, die Steuerermäßigung für Pensionen (die bereits heute auf der Steuererklärung berücksichtigt wird und von der gemeinsamen steuerpflichtigen Einkommenshöhe abhängt) für die Steuerjahre 2027 (Einkünfte 2026) bis einschließlich 2031 schrittweise abzubauen.

Ziel ist es, dass ein Ausgleich zwischen dem Vorteil durch die Erhöhung des steuerfreien Betrags und der Verringerung des Steuervorteils besteht. Nur diejenigen, die ein Arbeitseinkommen beziehen, sollen davon profitieren können.

Durch die Erhöhung der steuerfreien Beträge vertritt die Regierung die Auffassung, dass der Abbau der gewöhnlichen Steuerermäßigungen keine Auswirkungen auf die niedrigsten Pensionen haben dürfte. Es geht also um das gemeinsame steuerpflichtige Einkommen.

Ab dem Steuerjahr 2027 soll die Steuerermäßigung für Pensionen reduziert werden. Für Pensionierte, insbesondere für diejenigen mit einer höheren Pension, könnte dies erneut zu spürbaren Nettoeinbußen führen. Dies ist kein Einzelfall. Zuerst werden die Pensionsrechte abgebaut, anschließend wird auch der steuerliche Schutz der Pension verringert. **Für unsere Polizei ist dies erneut ein Schritt beim Abbau der Polizeipensionen.** Nach einer beruflichen Laufbahn, in der das Polizeipersonal Tag und Nacht unter schweren und risikoreichen Bedingungen für die Sicherheit der Gesellschaft sorgt, wird nun auch der steuerliche Vorteil auf die verdiente Pension angetastet.

Dies ist keine Reform mehr, sondern ein Abbau. Ein Abbau der Pensionsrechte und ein Abbau des steuerlichen Schutzes unserer Pensionen.

Die NGPS kann nicht akzeptieren, dass unsere Mitglieder zweimal die Rechnung bezahlen: zuerst während ihrer beruflichen Laufbahn und anschließend im Ruhestand.

Gesetzliche Bestimmungen

Steuerfreier Betrag – Höhe des steuerfreien Betrags
Diese Regierung will Arbeit belohnen und wird zu diesem Zweck die Einkommensteuer senken. Ab dem Steuerjahr 2027 wird der steuerfreie Betrag schrittweise über fünf Steuerjahre (Steuerjahre 2027, 2028, 2029, 2030 und 2031) von 4.785 Euro auf 6.230 Euro (zu indexierende Grundbeträge) angehoben (Änderung von Artikel 131, Absatz 1, Einkommensteuergesetzbuch 1992 (nachstehend: „EStGB 92"), durch Artikel 2, 1° bis 5°, des Entwurfs).

Es ist vorgesehen, dass der Betrag des steuerfreien Betrags nach Indexierung für das Steuerjahr 2030 14.450 Euro und für das Steuerjahr 2031 15.600 Euro betragen soll. Der König wird den durch dieses Gesetz geänderten Grundbetrag noch anpassen (erhöhen oder senken), um dieses Ergebnis zu erreichen (Artikel 2, 6° und 7° des Entwurfs). Falls der König den Grundbetrag des steuerfreien Betrags für das Steuerjahr 2031 anpassen muss, bleibt dieser angepasste Betrag auch für die folgenden Steuerjahre anwendbar.

Anpassung der Höhe der Steuerermäßigung für Pensionen und Ersatzleistungen
Die Erhöhung des steuerfreien Betrags soll die Steuerbelastung auf Einkommen aus Erwerbstätigkeit senken.



Aus diesem Grund werden die Beträge der gewöhnlichen Steuerermäßigungen für Pensionen und Ersatzleistungen jeweils um einen Betrag, der dem Vorteil entspricht, der durch die Erhöhung des steuerfreien Betrags erzielt wird, reduziert. Bei den Ermäßigungen für Pensionen und gesetzlichen Krankheits- und Invaliditätsleistungen erfolgt die Anpassung durch Artikel 3 des Entwurfs (Änderung von Artikel 147, Absatz 1, 1° und 9°, EStGB 92). Die Anpassung der Ermäßigung für andere Ersatzleistungen erfolgt in Titel 4 des Entwurfs.

Die Ermäßigung für Arbeitslosenunterstützungen wird für die Steuerjahre 2027 bis einschließlich 2029 reduziert und ab dem Steuerjahr 2030 abgeschafft (siehe Titel 4 des Entwurfs). Ab dem Steuerjahr 2027 wird eine neue Ermäßigung für das Eingliederungseinkommen eingeführt, mit angepassten Beträgen (siehe Titel 5 des Entwurfs).

Wenn der König gemäß Artikel 131, Absatz 3, EStGB 92 den Betrag des steuerfreien Betrags für das Steuerjahr 2030 und/oder die Steuerjahre 2031 und folgende anpasst, wird er auch die Beträge der gewöhnlichen Steuerermäßigungen für Pensionen und andere Ersatzleistungen sowie der Ermäßigung für gesetzliche Krankheits- und Invaliditätsleistungen anpassen *(erhöhen oder senken), um den Unterschied beim Vorteil des steuerfreien Betrags aufgrund dieser Anpassung auszugleichen (Artikel 3, f) und g), sowie 16, h) und i) des Entwurfs). Dasselbe gilt für die neue Ermäßigung für das Eingliederungseinkommen (Art. 38, e) und f) des Entwurfs).*



Der König wird sich dabei auf den Unterschied beim Vorteil des steuerfreien Betrags für einen Steuerpflichtigen stützen, der keinen Anspruch auf Zuschläge zum steuerfreien Betrag hat.

7. DER TAG? AN DEM RAGO NICHT ZURÜCKKEHRTE

Diese Geschichte gibt den persönlichen Bericht von George Derudder wieder, einem ehemaligen Mitglied der Verkehrspolizei, der diese Ereignisse aus nächster Nähe miterlebte und sich noch heute bis ins kleinste Detail an diesen Tag erinnert.



Georges nimmt uns mit zum 30. Mai 1968, einem Tag, der wie ein ganz gewöhnlicher Arbeitstag begann.

Um sieben Uhr morgens waren George und sein Kollege bereits im Einsatz. Gemeinsam mit dem Hubschrauber der Gendarmerie, mit dem Rufnamen RAGO, sorgten sie für die Verkehrsüberwachung auf der Strecke Brüssel–Charleroi.
Sie fuhren mit ihrem vertrauten Peugeot 404 und bildeten gemeinsam mit Prima 212 und Prima 156 die Mannschaften der Verkehrspolizei. Nichts deutete darauf hin, dass sich dieser Tag für den Rest ihres Lebens in ihr Gedächtnis einbrennen würde.

Der Vormittag verlief ruhig. Der Verkehr floss reibungslos und die Kommunikation mit dem Hubschrauber verlief wie immer.

Gegen Mittag ertönte die Stimme von RAGO über Funk: „Hier RAGO. Wir fliegen zum Mobilen Korps, um zu tanken, und nehmen dort unser Mittagessen in der Offiziersmesse ein."
Eine routinemäßige Meldung. Nichts Besonderes.

Auch George und sein Kollege fuhren zur Leuvensesteenweg, um etwas zu essen. Anschließend nahmen sie ihren Dienst auf der Chaussée de Charleroi wieder auf.
Doch dann begann etwas nicht zu stimmen. Zwei Uhr. Drei Uhr. Noch immer keine Spur vom Hubschrauber.

Mehrmals versuchten sie, über Funk Kontakt aufzunehmen. Doch immer wieder blieb es still. Keine Antwort. Nur Rauschen.
Die Stunden vergingen quälend langsam. Gegen vier Uhr sah Georges Kollege ihn an.
„Wir werden RAGO heute nicht mehr hören", sagte er. „Die sind wahrscheinlich am Boden geblieben."

Rufzeichen: A 91
Hersteller: Airbus Helicopter
Modell: Alouette II

Datum: Donnerstag, 30 Mai 1968
Uhrzeit (UTC): 00:00
Ort: Vieux Genappe (Glabais)
Flugphase: Flug

Ursache: menschliches Versagen

Opfer:
Besatzung (getötet)
Pilot-Flieger Major SBH Dierickx
Passagiere (getötet)
Gendarmeriekommandant René Laurent

George zuckte mit den Schultern. Es konnte vorkommen. Doch tief in seinem Inneren fühlte es sich seltsam an.

Kurz darauf fuhren sie durch Waterloo in Richtung Charleroi. Plötzlich hörten George und sein Kollege das vertraute Geräusch von Rotorblättern. Instinktiv blickten sie nach oben.

Da war der Hubschrauber. Er flog auffallend niedrig über die Wohnhäuser hinweg.

George griff sofort nach dem Funkgerät. „RAGO, hier Verkehrspolizei. Können Sie mich empfangen?" Keine Antwort. Er versuchte es noch einmal. Wieder Stille.

Während sie weiterfuhren, zeigte Georges Kollege plötzlich auf den Horizont. „Schau mal dort!" In der Ferne stieg eine riesige schwarze Rauchwolke auf. „Das muss ein Bauernhof sein, der brennt."



Sie fuhren weiter, doch noch bevor sie den Ort erreichten, sahen sie Menschen mitten auf der Fahrbahn stehen und winken. Einige riefen und machten wild gestikulierend auf sich aufmerksam.
Dann hörten sie ihre Worte: „Der Hubschrauber ist abgestürzt!“
Unser Herz setzte einen Schlag aus.

Wenige Minuten später erreichten sie die Unglücksstelle in der Nähe von Vieux-Genappe.
Was sie dort sahen, würden sie niemals vergessen.
Ein Feuermeer von mindestens zehn Metern rund um die Trümmer. Flammen, die zwanzig Meter hoch in den Himmel schossen. Ein ohrenbetäubender Lärm. Die Hitze war sogar aus einiger Entfernung zu spüren.
Der Hubschrauber war vollständig zerstört.

Sie verständigten sofort alle Rettungsdienste. Feuerwehrfahrzeuge trafen schnell ein, doch es gab nichts mehr zu retten. Das Feuer war so heftig, dass man lediglich abwarten konnte, bis alles ausgebrannt war.
Die örtliche Brigade sperrte die Straßen ab und richtete Umleitungen ein. Sie nahmen ein Protokoll über ihre ersten Feststellungen auf, während die weiteren Ermittlungen von der Brigade von Vieux-Genappe übernommen wurden.
Kurz darauf trafen der Kommandant der Verkehrspolizei und die Staatsanwaltschaft ein.
In der Zwischenzeit sprachen sie mit Landwirten, die auf den umliegenden Feldern gearbeitet hatten. Sie waren Augenzeugen der letzten Momente gewesen.

Einer von ihnen berichtete:
„Er flog akrobatisch. Dann berührte er eine Hochspannungsleitung.“
Nicht weit von der Absturzstelle verlief tatsächlich eine Hochspannungsleitung. Sie konnten deutlich erkennen, dass eines der Kabel schwer beschädigt war.
Die Stunden vergingen.
Langsam brach der Abend herein.
Doch niemand dachte daran, nach Hause zu gehen.



Cdt René LAURENT

Erst gegen zehn Uhr abends traf ein Militärkrankenwagen aus dem Militärkrankenhaus in Elsene ein.
Im Licht der Scheinwerfer unseres Peugeot 404 wurden die sterblichen Überreste mit größter Ehrerbietung geborgen.
Alle arbeiteten schweigend. Nur das Geräusch des Windes und das Knacken des glimmenden Metalls durchbrachen die Stille.

Dieses Bild ist noch immer in mein Gedächtnis eingebrannt.

Der Major-Pilot und ein Kommandant des Mobilen Korps hatten den Absturz nicht überlebt.

8. DIE VORSORGEVOLLMACHT



Wir pensionierten Polizeibeamten gehen davon aus, dass wir unsere Angelegenheiten selbst regeln müssen und können. Schließlich haben wir während unserer gesamten Laufbahn für andere gesorgt. Wir gewährleisteten die Sicherheit der Bevölkerung, ahndeten Verkehrsverstöße, griffen bei Streitigkeiten ein, suchten nach Straftätern und führten sie der Justiz zu.

In unserem Privatleben hatten wir andere Dinge zu tun. Wie andere Bürger bezahlen wir Rechnungen, kaufen und verkaufen eine Wohnung, erwerben Waren, schließen Verträge ab ... Es sind scheinbar selbstverständliche Dinge, die wir Tag für Tag fast automatisch erledigen.

Viel schwieriger wird es, wenn wir eines Tages nicht mehr in der Lage sind, diese Dinge selbst zu erledigen, weil wir älter werden oder weil wir aus körperlichen oder geistigen Gründen schlichtweg nicht mehr in der Lage sind, diese Aufgaben zu bewältigen. Bestimmte Ereignisse in unserem Leben wie Alter, Demenz, ein Unfall ... können dazu führen, dass die alltägliche Verwaltung unseres Vermögens und das Treffen bestimmter Entscheidungen über unser Vermögen vorübergehend oder dauerhaft schwierig oder sogar unmöglich werden. Solche Ereignisse sind nicht vorhersehbar und können jeden von uns treffen.

Es ist wichtig zu erkennen, dass eine körperliche oder geistige Einschränkung bei der Durchführung bestimmter Handlungen nicht das einzige Hindernis für unser Handeln in der Gesellschaft sein kann. Auch die aus der geistigen oder körperlichen Einschränkung resultierende „rechtliche Unmöglichkeit“ spielt eine Rolle. Wenn wir uns in einem Zustand befinden, in dem wir unsere vermögensrechtlichen Interessen nicht mehr wahrnehmen können, sprechen wir von einem Zustand der „Willensunfähigkeit“. Weil wir diese Handlungen nicht vornehmen können, bestimmt das Gesetz, dass wir diese Handlungen nicht vornehmen dürfen. Der Gesetzgeber bezeichnet dies als „Handlungsunfähigkeit“.

Aus einem Nicht-„Können“ (tatsächlicher Zustand) folgt somit ein Nicht-„Dürfen“ (rechtlicher Zustand).
Der Gesetzgeber versucht, willensunfähige Menschen vor ihren eigenen Handlungen zu schützen. Seit dem 1. September 2014 gibt es eine Alternative zum gerichtlichen Schutz, die es ermöglicht, den Schutz der willensunfähigen Person auf außergerichtlichem Wege über die sogenannte „Vorsorgevollmacht“ zu regeln. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht es jeder geschäftsfähigen Person, selbst Anweisungen für die Verwaltung ihres Vermögens zu geben, für den Fall, dass sie eines Tages dazu nicht mehr in der Lage sein sollte.
Mit einer Vorsorgevollmacht kann man im Voraus selbst bestimmen, wer an seiner Stelle Entscheidungen trifft, wenn man dies später nicht mehr kann. Dies betrifft sowohl Entscheidungen über das eigene Vermögen (wie die Verwaltung von Bankkonten, den Verkauf einer Wohnung oder das Tätigen von Schenkungen) als auch persönliche Entscheidungen (wie die Wahl eines Arztes oder Pflegewohnzentrums oder die Ausübung von Patientenrechten). Auf diese Weise kann vermieden werden, dass der Friedensrichter einen Vermögensverwalter einsetzen muss.

Seit dem 1. März 2019 konnten bestimmte Aspekte der Fürsorge ebenfalls über eine Vorsorgevollmacht geregelt werden. Bislang hatte man bei der Wahl seines Vermögensverwalters große Freiheit. Die neue Gesetzgebung schränkt diese Freiheit ein: **Künftig kann nur noch jemand, der als familiärer oder beruflicher Vermögensverwalter qualifiziert ist, rechtsgültig tätig werden.**
Das Gesetz vom 8. November 2023 reformiert den Status des Vermögensverwalters. Die wichtigsten Änderungen sind eine klarere Unterscheidung zwischen familiären und beruflichen Vermögensverwaltern, die Einführung eines nationalen Registers für berufliche Vermögensverwalter sowie die Festlegung ihrer Vergütung. Dieses Gesetz hat jedoch auch wichtige Auswirkungen auf die Vorsorgevollmacht, insbesondere die Einschränkung der bisher uneingeschränkten Freiheit, einen Vermögensverwalter nach eigener Wahl zu bestimmen.

Die neuen Regelungen für die Vorsorgevollmacht, die am **1. September 2027** in Kraft treten (aufgrund einer Verschiebung durch das Gesetz vom 8. November 2023), schränken die freie Wahl des Bevollmächtigten ein. Künftig darf nur noch ein **familiärer** oder ein eingetragener **beruflicher Vermögensverwalter** als Bevollmächtigter tätig werden.
Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, bestehende Vorsorgevollmachten kritisch zu überprüfen. Die Reform betrifft nicht nur Vorsorgevollmachten, die ab 2027 erstellt werden. Auch bestehende Vorsorgevollmachten sind von den neuen Regelungen betroffen.
Neue Vorsorgevollmachten, die nach dem 1. September 2027 erstellt werden, müssen selbstverständlich die neue Einteilung berücksichtigen. Nur ein Bevollmächtigter, der der Definition eines „familiären“ oder „beruflichen Vermögensverwalters“ entspricht, kommt dafür in Betracht.
Bestehende Vorsorgevollmachten bleiben bis zu dem Zeitpunkt gültig, an dem sie in Kraft treten. Muss der Bevollmächtigte **nach dem 1. September 2027** tätig werden, muss er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Ist dies nicht der Fall, endet die Vollmacht automatisch und es müsste dennoch eine gerichtliche Vermögensverwaltung eingerichtet werden.

Das Gesetz führt eine klare Unterscheidung zwischen familiären und beruflichen Vermögensverwaltern ein, die auch für die Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht gilt:

- **Familiäre Bevollmächtigte**: Dies sind der Ehepartner, der gesetzlich zusammenwohnende Partner, Eltern, Kinder, nahe Familienangehörige oder Personen, zu denen eine nachweislich enge persönliche Beziehung besteht. Für sie ändert sich nichts und es bestehen keine zusätzlichen Pflichten.
- **Berufliche Vermögensverwalter** sind Dritte ohne familiäre Verbindung, wie beispielsweise ein Rechtsanwalt oder Finanzberater. Sie müssen ab 2027 in ein nationales Register für berufliche Vermögensverwalter aufgenommen sein, für das strenge Voraussetzungen gelten (wie die Teilnahme an Ausbildungen und die zweijährliche Erneuerung ihrer Registrierung).

Wenn Sie bereits über eine Vorsorgevollmacht verfügen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese kritisch zu überprüfen und festzustellen, ob sie den neuen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

- Überprüfen Sie, wer Ihr Bevollmächtigter ist: Fällt diese Person unter die Kategorie „familiärer Vermögensverwalter“, müssen Sie nichts unternehmen.
- Wählen Sie Alternativen: Wenn Ihr derzeitiger Bevollmächtigter nicht als familiärer Vermögensverwalter qualifiziert ist und keine Registrierung als beruflicher Vermögensverwalter beantragen wird, ist es sinnvoll, eine andere Wahl zu treffen.
- Haben Sie noch keine Vorsorgevollmacht oder denken Sie darüber nach, einen Vermögensverwalter zu bestimmen, sollten Sie diese neuen gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen.



Dieser kurze Artikel soll unsere Mitglieder auf das Bestehen der „Vorsorgevollmacht“ aufmerksam machen. Alle für diesen Artikel erforderlichen Informationen wurden der Broschüre „Vorsorgevollmacht“ entnommen, die von der Königlichen Föderation des Belgischen Notariats, Flämischer Rat des Notariats, veröffentlicht wurde. Verantwortlicher Herausgeber: C. Van Belle, Bergstraat 30/34, 1000 Brüssel.
Die vollständige Broschüre, die wesentlich ausführlicher ist, befasst sich mit verschiedenen Schutzmaßnahmen für Menschen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Sie können diese Broschüre unter www.notaris.be/nieuws-pers/brochures einsehen. Auf notaris.be finden Sie außerdem zahlreiche weitere Informationen über Erben, Schenkungen und die Übertragung Ihres Vermögens.

Die Informationen über die sich ändernde Gesetzgebung wurden dem Gesetz vom 8. NOVEMBER 2023 über den Status des Vermögensverwalters einer geschützten Personen entnommen, dessen Inkrafttreten am 1. September 2027 erfolgt.

Weitere Informationen?

- ✓ **Beim Notar** für Unterstützung bei der Erstellung der Vollmacht oder des Antrags sowie für Beratung der geschützten Person und ihres Umfelds: **www.notaris.be**
- ✓ **Beim Rechtsanwalt**, vorzugsweise einem auf Vermögensverwaltungen spezialisierten Rechtsanwalt, für weitere Beratung oder zur Einreichung des Antrags: **www.advocaat.be**
- ✓ **Bei der Geschäftsstelle des Friedensgerichts** für weitere Informationen zu den Formalitäten: **www.juridat.be/vredegerecht**
- ✓ **Bei Ihrer Bank**, wenn Sie eine Vollmacht für Ihre Bankkonten erteilen möchten.

Broschüre der Königlichen Föderation des Notariats
„Wie Sie sich selbst und Ihr Vermögen schützen können, wenn Sie es nicht (mehr) alleine können“

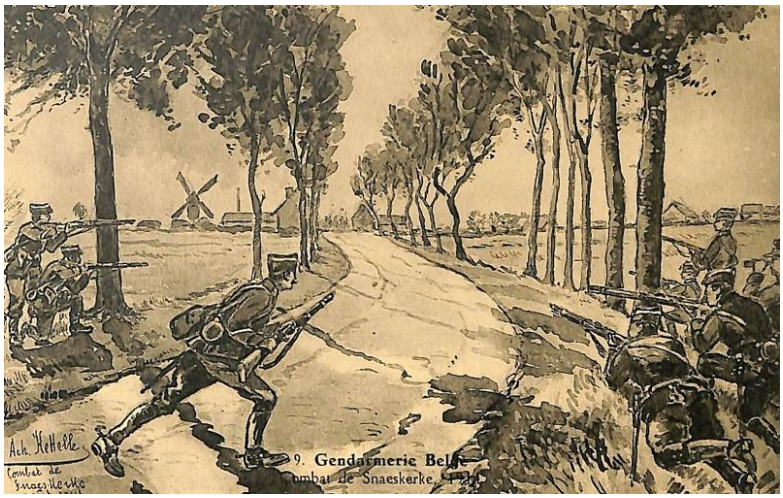
9. SNAASKERKE, 28. AUGUST 2026



Es war in den frühen Morgenstunden des 25. August 1914, als in Höhe der genannten Brücke eine Einheit deutscher Kürassiere, verstärkt durch eine Einheit Radfahrer, aufgehalten wurde. Sie waren auf dem Weg nach Ostende, um festzustellen, ob die Engländer bereits Truppen an Land gebracht hatten. Als die deutschen Soldaten die strategisch wichtige Kalsijdebrug überquert hatten, begann das sogenannte „Gefecht von Snaaskerke“.

Gendarmen aus verschiedenen Brigaden Westflanderns, verstärkt durch Kollegen aus Hennegau, die sogenannte **„Groupe Mons“**, stellten sich den Deutschen entgegen.
Zwischen der Brücke und dem Ortsteil **„Kromme Elleboog“** kam es zu dem Gefecht. Den belgischen Gendarmen gelang es zu verhindern, dass die deutsche Einheit ihre Erkundung in Richtung Ostende fortsetzte, doch die Bilanz der Auseinandersetzung war relativ schwer. Bei der Gendarmerie waren fünf Opfer zu beklagen. Auf deutscher Seite starb ein Soldat im Militärkrankenhaus von Ostende an den Folgen seiner Verletzungen.





10. NACHTPATROUILLE – MAI 1973

Wer sich an die belgischen Autobahnen der 1970er-Jahre erinnert, denkt nicht nur an das Aufkommen des modernen Verkehrs, sondern auch an die charakteristischen Peugeot-Streifenwagen der Autobahnpolizei. Mit ihrer auffälligen Ausstattung und ihrem unverwechselbaren Erscheinungsbild waren sie ein vertrauter Anblick für die Autofahrer, die täglich die Autobahnen befuhren.

In einer Zeit, in der der Verkehr von Jahr zu Jahr zunahm und die Autobahnen zum Symbol für Fortschritt und Mobilität wurden, standen diese Peugeots bereit, um Hilfe zu leisten, die Überwachung zu gewährleisten und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu garantieren. Tag und Nacht patrouillierten die Mitglieder der Autobahnpolizei auf weitläufigen Strecken und waren stets bereit, bei Unfällen, Pannen oder gefährlichen Situationen einzugreifen.

Auch Georges Derudder, der damals bei der Autobahnpolizei tätig war, bewahrt noch lebhafte Erinnerungen an die nächtlichen Patrouillen auf den dunklen und oft verlassenen Autobahnen. Die Stille der Nacht konnte schließlich von einem Moment auf den anderen einer angespannten Situation, unerwarteten Ereignissen oder menschlichen Dramen weichen, bei denen schnelles Handeln erforderlich war.

Anlässlich einer dieser Patrouillen nimmt Georges uns mit auf eine Zeitreise. Er erzählt von einer Nacht, die ihm trotz der vielen vergangenen Jahre immer in Erinnerung geblieben ist. Eine Geschichte, die nicht nur vom Alltag der Autobahnpolizei zeugt, sondern auch von der Verantwortung, dem Einsatz und der menschlichen Seite der Polizeiarbeit auf den belgischen Autobahnen.

Dies ist der Bericht über eine Nachtpatrouille, die Georges Derudder niemals vergessen hat.



Es ist gegen 01.00 Uhr, als Georges und sein Kollege mit ihrem Peugeot 404 eine Nachtpatrouille auf der Autobahn Brüssel–Lüttich fahren. Die Straße liegt dunkel und verlassen vor ihnen. Plötzlich sehen sie einen Wagen, der auf dem Seitenstreifen in Richtung Brüssel steht: einen Volvo Amazon.

Als sie sich nähern, setzt sich der Wagen langsam in Bewegung. Sie stellen ihr Dienstfahrzeug davor, um ihn zu kontrollieren. In diesem Moment heult plötzlich der Motor auf. Der Fahrer reißt das Lenkrad herum, macht eine abrupte Kehrtwende und fährt als Geisterfahrer in Richtung Lüttich. Entgegenkommende Fahrzeuge weichen auf den Seitenstreifen aus, um einen Frontalzusammenstoß zu vermeiden. Eine Verfolgung ist unmöglich. Sie verständigen die Basis und setzen ihre Patrouille fort.

Eine Stunde später, gegen 02.00 Uhr, sehen sie erneut einen Volvo Amazon, der in Richtung Brüssel fährt. Derselbe Wagen. An einer Brücke wenden sie schnell und nähern sich ihm. Sobald der Fahrer sie bemerkt, gibt er Vollgas.

In diesem Moment schalten sie Blaulicht und Sirene ein und nehmen die Verfolgung auf. Der Volvo fährt gefährlich: Er fährt Schlangenlinien, bremst plötzlich und beschleunigt wieder.
An der Ausfahrt Boutersem fährt er ab. Aufgrund seiner hohen Geschwindigkeit verpasst er beinahe die Kurve, gerät ins Schleudern und landet auf einem Feld. Sie halten an. Georges springt mit der Uzi im Anschlag aus dem Peugeot. Doch der Motor heult erneut auf. Der Volvo fährt direkt auf sie zu.
Georges gibt drei Warnschüsse in den Boden ab. Der Volvo hält nicht an und schießt direkt an dem Streifenwagen vorbei zurück auf die Straße. Georges und sein Kollege setzen die Verfolgung fort. Im Licht der Scheinwerfer sehen sie, dass der Fahrer des Volvo mit etwas beschäftigt ist. Plötzlich dreht er sich halb um und streckt seinen Arm aus. In seiner Hand erkennen sie deutlich eine Waffe.

Sie fahren schräg neben ihn. Georges richtet seine GP-Pistole auf das Fahrzeug und schießt auf das linke Vorderrad. Der Reifen platzt. Ein Stück schwarzer Gummi fliegt gegen die Windschutzscheibe des Peugeot. Der Volvo fährt weiter.

Kurz darauf dreht sich der Fahrer des verfolgten Wagens erneut um. Georges hat inzwischen seine Uzi-Maschinenpistole in der Hand und gibt mit dieser Waffe eine kurze Salve ab.
Daraufhin verliert der Fahrer des Volvo die Kontrolle über das Fahrzeug, gerät nach links in den Graben und überschlägt sich.

Die beiden verfolgenden Gendarmen halten sofort an, laufen zum Wrack und ziehen den Fahrer heraus. Dieser hat eine Kopfverletzung und einen gebrochenen Arm. Von einer Waffe fehlt jede Spur. Unsere beiden Gendarmen finden jedoch hinter dem Fahrersitz zwei Autoräder, die mit Seilen festgezurrt waren. In einem dieser Räder befindet sich eine Kugel, deren Blei so flach wie eine Feige ist und die ihn am Kopf getroffen hatte, jedoch nicht lebensgefährlich war.

Über den Bezirk Leuven (Durok) werden die Rettungsdienste verständigt und der Verletzte in das Krankenhaus von Ottignies gebracht. Die Staatsanwaltschaft von Wavre wird verständigt.
Später wird klar, warum er so verzweifelt geflohen war: Am Vortag hatte er in Charleroi einen bewaffneten Banküberfall begangen.

Monate später stehen Georges und sein Kollege dem Flüchtigen vor dem Gericht in Nivelles gegenüber.
Der Täter, der sich nicht aus der Ruhe bringen lässt, tritt direkt vor Georges und zischt:
„Nach Ihnen werde ich noch suchen."
Georges, nicht gerade auf den Mund gefallen, antwortet:
„Kommen Sie, wir gehen nach draußen. Dann regeln wir das sofort."
Daraufhin griff der Vorsitzende des Gerichts ein und sagte:
„Gendarm, Sie werden zu aufgeregt, Sie können gehen."
Der Täter und sein Anwalt machten unseren Einsatz anschließend vor dem Richter noch lächerlich, indem sie behaupteten, der Täter habe statt einer Pistole eine Banane in der Hand gehalten.

Was in jener Nacht tatsächlich geschehen war, wusste jeder in unserer Einheit.
Und dafür erhielten sie anschließend mehr als genug Anerkennung. 🚔



11. SORINNES 2026







Auszug aus der Gedenkrede von Steve Eloy



Meine Damen und Herren,

in wenigen Augenblicken werden wir einen Kranz niederlegen. Ein paar Blumen. Eine einfache Geste.

Doch hinter dieser Geste verbirgt sich eine ganze Geschichte.
Mannes, der in dem Moment, in dem alles ihn dazu drängte, an sich selbst zu denken, an andere dachte.

David Delrée starb, damit andere leben konnten.
Wir können nichts mehr an dem ändern, was vor 82 Jahren geschehen ist.

Aber wir können entscheiden, was wir mit seinem Vermächtnis tun.

Wir können uns dafür entscheiden, diese Erinnerung weiterzugeben.
Wir können uns dafür entscheiden, wachsam zu bleiben.
Wir können uns dafür entscheiden, die Wahrheit zu verteidigen, wenn die Lüge bequemer wird.
Und wir können uns dafür entscheiden, die Freiheit zu verteidigen, wenn manche uns glauben machen wollen, dass sie überflüssig geworden ist.

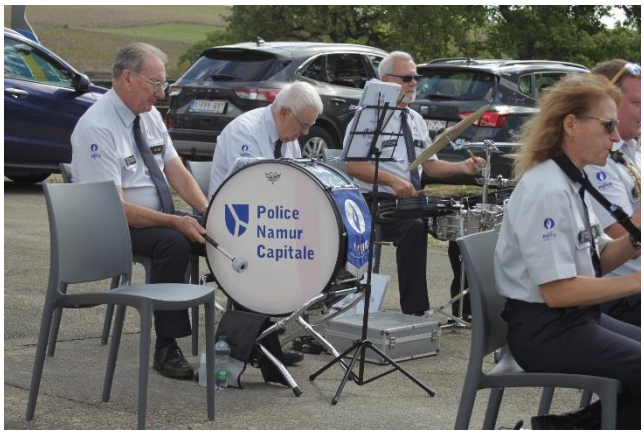
Also, 82 Jahre nach seinem Opfer wollen wir uns an seinen Namen erinnern.
Wollen wir uns an seinen Mut erinnern.
Wollen wir uns an seine letzten Worte erinnern.
Und sorgen wir dafür, dass sie noch lange nach dieser Zeremonie nachhallen:

Lebt wohl, meine Kameraden!
Es lebe Belgien!
Es lebe die Freiheit.
Es lebe die Demokratie.

Zum Gedenken an David Delrée.









12. EDEMOLEN 2026





